

VEREINBARUNG über die Gewährung eines QUALIFIZIERTEN NACHRANGDARLEHENS

abgeschlossen zwischen

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____ BIC: _____

(im Folgenden: der/die „**Darlehensgeber*in**“ genannt) einerseits, sowie dem Verein „Johanna Wagner Haus“, Mozartstraße 12, 6020 Innsbruck (im Folgenden: „**Darlehensnehmerin**“ genannt) andererseits wie folgt:

1 Darlehensbetrag

Der/Die Darlehensgeber*in gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von

EUR _____ **in Worten:** _____

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto des Vereins „Johanna Wagner Haus“ überwiesen oder bar eingezahlt (Bankverbindung sh. oben).

2 Zweck

Das Darlehen wird für den Ankauf des Hauses Pflusental 3, Mieders verwendet und ermöglicht langfristig sozialverträgliche Mieten.

3 Verzinsung und Auszahlung der Zinsen

Das Darlehen wird

☐ zinsfrei gewährt

☐ verzinst mit jährlich _____ % (0 bis max. 1,5%)

Die Zinsen werden am Jahresende dem Konto des/der Darlehensgeber*in gutgeschrieben. Es wird kein Zinseszins gewährt.

4 Kontomitteilung

Im persönlichen Online-Kontoblatt kann jederzeit der Kontostand angesehen und die jährliche Kontomitteilung heruntergeladen werden (<https://jwh.direktkredit.habidat.org/login>). Darlehensgeber*innen ohne E-Mail erhalten die jährliche Kontomitteilung per Post.

Interne Notiz: Das Darlehen ist am _____ (Datum) am Konto eingelangt.

5 Laufzeit und Kündigungsfrist

Das Darlehen wird mit unbefristeter Laufzeit abgeschlossen und ist jederzeit mittels schriftlicher Aufforderung rückforderbar. Brief mit Unterschrift oder E-Mail, jeweils mit eindeutiger Zuordnung (Vertragsnummer), genügt. Nach einer solchen Aufforderung wird der Betrag innerhalb einer Frist von maximal 6 Monaten auf das im Darlehensvertrag angeführte Konto rücküberwiesen. (Pkt. 6 Nachrangigkeit beachten).

6 Nachrangigkeit

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Darlehensnehmerin die Darlehen nicht im Rahmen eines Gewerbes entgegennimmt und dass die Darlehen nicht Einlagen im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes sind. Die Darlehensgeber*innen können die Rückzahlung des Darlehens solange und soweit nicht verlangen, wie dies einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über die Darlehensnehmerin erhalten die Darlehensgeber*innen nur dann ihre Rückzahlung, wenn sämtliche nicht-nachrangigen Gläubiger*innen der Darlehensnehmerin zuvor vollständig befriedigt worden sind. („Qualifiziertes Nachrangdarlehen“). Der/Die Darlehensgeber*in wurde von der Darlehensnehmerin in Kenntnis gesetzt, dass ein teilweiser oder gänzlicher Ausfall des Darlehens nicht mit 100% Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Darlehensnehmerin wird aber durch vorausschauendes und verantwortliches Handeln mit all ihren Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass dieser Fall nicht eintritt.

7 Information über das Rücktrittsrecht

Hat ein Anleger, der Verbraucher im Sinne des § 1 Abs.1 Z 2 KSchG ist, nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Informationen gemäß § 4 Abs.1 AltFG (siehe Informationsblatt gemäß Alternativ- finanzierungs- Informationsverordnung) erhalten, kann er von seinem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Anleger die fehlenden Informationen erhalten hat und er über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Im Übrigen gelten für das Rücktrittsrecht des Verbrauchers die Bestimmungen des § 21 Abs. 3, 5 und 6 KMG sinngemäß.

(Ort, Datum) Der/Die Darlehensgeber*in

(Ort, Datum) Darlehensnehmerin

8 Bei Darlehen über € 5.000 ankreuzen und erneut unterschreiben (Angabe erforderlich):

Ich bestätige hiermit, dass der von mir gewährte Darlehensbetrag ENTWEDER

☐ höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet (unter Einrechnung des 13. u. 14. Gehalts) ODER

☐ max. 10 % meines Finanzanlagevermögens beträgt.

Der/Die Darlehensgeber*in